



Antwort zur Anfrage Nr. 0980/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Um- und Ausbau der A 63 im Bereich Marienborn (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Das Verkehrsdezernat wurde über die **generellen** Umbau- und Ausbaumaßnahmen seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) eingebunden. Des Weiteren hat der LBM in Form von Pressearbeit, Broschüre und Internetauftritt (www.verkehr.rlp.de) umfassend über die Maßnahme informiert.

Grundsätzlich befürwortet die Verkehrsverwaltung das Projekt der temporären Seitenstreifenfreigabe. Das Land Hessen hat in großem Umfang anstelle von zusätzlichen Ausbaumaßnahmen (mit zusätzlichem Flächenverbrauch) sehr positive Erfahrungen mit den temporären Seitenstreifen in Kombination mit dynamischen Verkehrsanzeigen gesammelt. Mit den Maßnahmen konnten nachweislich Staus und Unfälle und damit auch Umweltbelastungen minimiert werden.

Zu 2:

Die Verwaltung war nicht darüber informiert, dass in diesem Bereich mit der neuen Regelung die zulässige Geschwindigkeit auf 130 km/h angehoben wird. Vielmehr ging die Verwaltung davon aus, dass es durch die alleinige Änderung des Querschnitts von drei Fahrstreifen auf zwei Fahrstreifen mit temporären Seitenstreifen zu keiner Änderung der Lärmsituation, sondern vielmehr zu Verbesserungen in der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses kommt. Daher wurde es als nicht erforderlich gesehen, zusätzlich zu der Informationskampagne des LBM (siehe oben) als Stadt Mainz aktiv zu werden.

Zu 3:

Der Abschnitt wurde bereits vor längerer Zeit bis zur Anschlussstelle Klein-Winternheim auf drei Fahrstreifen (als sog. Verflechtungsstreifen) ausgebaut. Aus Sicherheitsgründen (da kein Seitenstreifen mehr vorhanden) wurde das Tempo auf 100km/h reduziert.

Zu 4:

Wie unter 2. beschrieben, war die Verwaltung nicht darüber informiert, dass die zulässige Geschwindigkeit auf 130 km/h angehoben wird. Das Umwelt- und Verkehrsdezernat hat in einem Schreiben an den LBM die Rücknahme von 130 km/h auf 100km/h gefordert. Eine Stellungnahme seitens des LBM steht noch aus.

Zu 5:

Bereits Ende 1998, als der Bereich auf drei Fahrstreifen erweitert wurde, hat die damalige Landesstraßenverwaltung (LSV) trotz entsprechender Hinweise seitens der Stadt Mainz (im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren) keinen rechtlichen Handlungsdruck gesehen, ergänzende Lärmschutzeinrichtungen vorzusehen.

Zu 6:

Die Stadt Mainz wird beim LBM weiterhin darauf drängen, den Bereich aus Lärmschutzgründen auf Tempo 100 (bzw. bei Freigabe des temporären Seitenstreifens auf 80 km/h) zu reduzieren.

Zu 7:

Der Verwaltung liegen keine aktuellen Lärmmesswerte vor. Es liegt jedoch eine aktuelle stadtweite Lärmkartierung (Berechnung) entsprechend der EU – Umgebungslärmrichtlinie und dem § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz vor. Diese ging von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h aus. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sollen im nächsten Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie vorgestellt und anschließend veröffentlicht werden. Die Lärmkartierung ist die Grundlage für die anstehende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch die Stadt Mainz. Sofern die geforderte Reduzierung auf 100 km/h nicht vorgenommen wird, ist die Lärmkartierung in diesem Bereich zunächst anzupassen. Im Rahmen der Aktionsplanung werden die Ergebnisse der Lärmkartierung bewertet, dabei werden hoch belastete Bereiche identifiziert, und für diese werden Maßnahmen für die Lärminderung ausgearbeitet. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist ausgeschrieben und soll in 2012 bis 2013 durchgeführt werden.

Zu 8:

Die Verwaltung hat bereits einen Antrag des Ortsbeirates Marienborn zum Anlass genommen, den LBM aufzufordern, mit entsprechenden Lösungen (Temporeduzierung, Geschwindigkeitskontrollen, lärmmindernder Asphalt, Lärmschutzwände) die Lärmprobleme anzugehen. Eine Stellungnahme seitens des LBM steht noch aus.

Mainz, 13.06.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete